

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/866

Beschlussvorlage**Stellenmehrung im Fachdienst 61 Planen - Bereich Immissionsschutz**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	16.06.2026	TOP 7
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP 11
Kreistag	29.06.2026	TOP 33

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2027 werden im Fachdienst 61 – Planen zusätzlich 1,0 VZÄ E 11 (TVÖD-VKA) für die technische Sachbearbeitung im anlagenbezogenen Immissionsschutz eingerichtet.

Sachverhalt:

Die Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden ab dem 15.06.2026 (Neuorganisation der Fachdienste 63 – Bauen und 61 – Planen) vor allem wegen der Verbindung der Planung von Vorranggebieten Windenergienutzung und der Genehmigung von Windenergieanlagen im Fachdienst 61 – Planen wahrgenommen. Derzeit sind zwei technische Sachbearbeitungen im anlagenbezogenen Immissionsschutz in Teilzeit tätig. Diese Personalausstattung ist nicht ausreichend, um die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Insgesamt ist seit 2024 ein Anstieg der immissionsschutzrechtlichen Anträge zu verzeichnen (2024 10, 2025: 22) Im laufenden Jahr 2026 wird mit ca. 25 Anträgen gerechnet. Dabei spielen die Anträge zur Genehmigung der Windenergieanlagen (WEA) die Hauptrolle. 2024 wurden zwei Änderungsanträge für 6 WEA gestellt. 2025 sind Änderungsanträge für 12 WEA und Neuanträge für 30 WEA eingegangen, die sich noch in der Bearbeitung befinden. Bis Ende dieses Jahres werden noch Anträge für rd. 40 WEA erwartet. Außerdem konnte die turnusmäßige Überprüfung der nach Immissionsschutzrecht zu überprüfenden Anlagen aufgrund der zahlreichen Genehmigungsverfahren in der Vergangenheit nur anlassbezogen durchgeführt werden. Insgesamt sind bereits jetzt 77 WEA und ca. 40 weitere Anlagen zu überprüfen.

Insgesamt sind gemäß neuem RROP in den Windvorranggebieten der Neubau bzw. das Repowering von rund 200 WEA möglich. Diese können mit Beginn des 2. Beteiligungsverfahrens des RROP bereits über eine Zielabweichung im Vorgriff auf das neue RROP genehmigt werden. Somit ist in der nächsten Zeit mit weiter steigenden Antragszahlen allein für Windenergieanlagen zu rechnen.

Die zunehmenden Aufgaben, zu denen auch Stellungnahmen innerhalb von Baugenehmigungsverfahren gehören, können mit dem vorhandenen technischen Personalbestand nicht im erforderlichen Umfang und nicht innerhalb der gebotenen Fristen bearbeitet werden. Dieser Bereich soll daher durch eine 1,0 VZÄ E 11 personell verstärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Kosten des Arbeitsplatzes für 1,0 VZÄ E 11 betragen nach KGST 122.620 € (Personal-, Gemein- und Sachkosten).

gez. D. Schulz